

V o r b l a t t

Zum Jugendcheck der 8. Tagung der 13. Kirchensynode der EKHN

Nach Beschluss der 7. Tagung der 13. Kirchensynode der EKHN zur Durchführung von Jugendchecks im Sinne einer wirkungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung stellt die Projektgruppe Jugendcheck der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN) hiermit die ersten Ergebnisse der Jugendchecks zur Verfügung.

Der Ablauf zur Integration des Jugendchecks in den Gesetzgebungsprozess ist noch nicht final mit der Kirchenverwaltung vereinbart. Dennoch möchte das Team der Projektgruppe Jugendcheck erste Ergebnisse im Sinne der beschlossenen Einführung des Jugendchecks der Synode zur Beratung zur Verfügung stellen und hat demnach mit der Prüfung ab Veröffentlichung der Drucksachen begonnen. Die Verfügbarkeit der Jugendchecks ist somit erst kurzfristig gegeben, bietet jedoch den gleichen Informationsgehalt, wie die geplanten Jugendchecks im Rahmen des verwaltungsseitigen Prozesses vor Veröffentlichung der Drucksachen.

Geprüft wurden Kirchengesetze, die in erster Lesung zur 8. Tagung der 13. Kirchensynode angekündigt sind:

- Kirchengesetz zur Umgliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Bingerbrück aus der Evangelischen Kirche im Rheinland in die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Kirchengesetz über Anforderungen an die berufliche Mitarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Mitarbeitsgesetz – MAG)
- Kirchengesetz über die Evangelische Hochschule Hessen (EHHG)
- Kirchengesetz zur Änderung von § 26 des Regionalgesetzes
- Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über den Pfarrerausschuss und weitere Kirchengesetze

Einbringung auf der Synode durch:

Eine Einbringung ist nicht vorgesehen.

Die Ergebnisse der Checks finden sich in der Anlage dieser Drucksache.

Anlagen

1. Vorprüfung Drucksache Nr. 13/25 G
2. Vorprüfung Drucksache Nr. 15/25 G
3. Vorprüfung sowie Hauptprüfung Drucksache Nr. 12/25 G
4. Vorprüfung Drucksache Nr. 33/25 G
5. Vorprüfung Drucksache Nr. 14/25 G

JUGENDCHECK

Vorgelegt durch:

Projektgruppe Jugendcheck der EJHN e.V.

Maren Krauß, Jacqueline Wild, Ricarda Krenz,

Philipp Hack, Matthias Braun, Eltje Reiners

Gesetz/ Verordnung DRUCKSACHE NR. 13/25 G

Kirchengesetz zur Umgliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Bingerbrück aus der Evangelischen Kirche im Rheinland in die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

1. VORPRÜFUNG

1.1 Sind junge Menschen betroffen?	Ja
1.2 Welche (Gruppen) junger Menschen sind betroffen?	alle jungen Mitglieder der KGM und der Evangelischen Jugend im Dekanat
1.3 Welche der drei Betroffenen Dimensionen werden berührt?	
1.3.1 Jugendliche sind direkt angesprochen	
1.3.2 Jugendliche sind als Teilgruppe direkt angesprochen	
1.3.3 Jugendliche sind indirekt angesprochen/ betroffen	Ja, als Teilmenge der Gemeindeglieder sowie der Ehrenamtlichen im Dekanat

Zusammenfassung der Vorprüfungsergebnisse:

Durch die Drucksache werden die Lebenswelten junger Menschen nicht direkt adressiert. Sie sind lediglich indirekt durch die Ausgestaltung der Umgliederung und der angekündigten Gründung des Nachbarschaftsraums betroffen.

Als Hinweis ist jedoch zu ergänzen: Die Struktur und Zusammensetzung der Evangelischen Jugend im Dekanat wird sich mit einer neu hinzukommenden Kirchengemeinde verändern. Mit Blick auf die beschriebene Bestrebung zur Bildung des Nachbarschaftsraums ist dies als positiv zu bewerten. Es ist damit zu rechnen, dass die Umgliederung zu einer einheitlichen Wahrnehmbarkeit von EKHN (Dekanat und Ev. Jugend im Dekanat) bei jungen Menschen führt und so im Kontext anstehender Organisationsreformen Freund*innen und Bekannte aus dem Gebiet Bingen a.R. gemeinsam im jungen Alter in der Kirche ihren Glaubensweg beginnen/ fortsetzen können. Einer Wohngebietstrennung von Schulfreund*innen in unterschiedliche Landeskirchen würde entgegengewirkt.

Kommt es zu einer Hauptprüfung?	Nein
--	------

JUGENDCHECK

Vorgelegt durch:

Projektgruppe Jugendcheck der EJHN e.V.

Maren Krauß, Jacqueline Wild, Ricarda Krenz,

Philipp Hack, Matthias Braun, Eltje Reiners

Gesetz/ Verordnung DRUCKSACHE NR. 15/25 G

Kirchengesetz über Anforderungen an die berufliche Mitarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Mitarbeitsgesetz – MAG)

1. VORPRÜFUNG

1.1 Sind junge Menschen betroffen?	Ja
1.2 Welche (Gruppen) junger Menschen sind betroffen?	Junge Mitarbeitende, Kinder und Jugendliche (Angebotsnachfrager*in)
1.3 Welche der drei Betroffenen Dimensionen werden berührt?	
1.3.1 Jugendliche sind direkt angesprochen	
1.3.2 Jugendliche sind als Teilgruppe direkt angesprochen	Junge Mitarbeitende in Diakonie und EKHN
1.3.3 Jugendliche sind indirekt angesprochen/ betroffen	junge Menschen als Konsumenten von Angeboten in kirchl. Einrichtungen wie Kita, Schulen, Kirchengemeinde und Dekanat

Zusammenfassung der Vorprüfungsergebnisse:

Die Drucksache regelt die Voraussetzungen in Bezug auf die Konfessionszugehörigkeit möglicher Mitarbeitender nach unterschiedlichen Berufsgruppen. Damit sind junge Angestellte (Praktikant*innen, Auszubildende, Angestellte) als Teilgruppe der Mitarbeiterschaft direkt adressiert.

Junge Menschen profitieren künftig von dem Vorhaben der diverser ausgestalteten Regelung in Bezug auf die Konfessionszugehörigkeit als Mitarbeiter*innen der EKHN. Die EKHN stellt sich als Arbeitgeberin offener gegenüber der Gesamtgruppe junger Menschen dar. Gleichzeitig profitieren Kinder und Jugendliche als Wahrnehmende von Angeboten von einer aus personeller Sicht diverser aufgestellten EKHN. Dies kann ebenso Auswirkungen auf die direkte Angebotsgestaltung und die Ansprache möglicher neuer junger Mitglieder haben.

Über diese Anmerkungen hinaus, kommt die Hauptprüfung zu keinen weiteren Erkenntnissen in Bezug auf Auswirkungen auf die Lebenswelten junger Menschen.

Kommt es zu einer Hauptprüfung?	Nein
--	------

JUGENDCHECK

Vorgelegt durch:

Projektgruppe Jugendcheck der EJHN e.V.

Maren Krauß, Jacqueline Wild, Ricarda Krenz,

Philipp Hack, Matthias Braun, Eltje Reiners

Gesetz/ Verordnung DRUCKSACHE NR. 12/25 G

Kirchengesetz über die Evangelische Hochschule Hessen (EHHG)

1. VORPRÜFUNG

1.1 Sind junge Menschen betroffen?	Ja
1.2 Welche (Gruppen) junger Menschen sind betroffen?	(künftige) Studierende der Hochschule(n)
1.3 Welche der drei Betroffenendimensionen werden berührt?	
1.3.1 Jugendliche sind direkt angesprochen	
1.3.2 Jugendliche sind als Teilgruppe direkt angesprochen	
1.3.3 Jugendliche sind indirekt angesprochen/ betroffen	Indirekt, durch die Organisationale Veränderung für ihre Ausbildung

Zusammenfassung der Vorprüfungsergebnisse:

Die Schließung eines Ausbildungsstandortes bringt Veränderungen in der Ausbildung und vor allem der Art der Ausbildungsgestaltung mit sich. Diese sind aktuell nur schwierig absehbar, werden die EKHN als mögliche künftige Arbeitgeberin im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit jedoch stark betreffen.

Die Sicherung von Ausbildungswegen mit konfessionellem Schwerpunkt ist als positiv zu bewerten und gestaltet die Landschaft der Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen vielfältiger. Kirche spricht damit Menschen in beruflicher (Um-)Orientierung mit klarem Profil an.

Die Hauptprüfung wird sich diesen Punkten ausführlicher widmen.

Kommt es zu einer Hauptprüfung?	Ja
--	----

Verantwortliche für die Hauptprüfung	Maren Krauß, Ricard Krenz, Jacqueline Wild
Referent*innen/ Beratende	Eltje Reiners, Leonie Mihm, Matthias Braun
Prüfungszeitraum und Dauer	29.04.-30.04.2025 / 3 Stunden

2. HAUPTPRÜFUNG

	Bildung/ Arbeit	Digitales	Familie	Freizeit	Politik/ Gesellschaft	Umwelt/ Gesundheit
Beteiligungsmöglichkeiten	X					
Bildungsbedingungen/-möglichkeiten	X					
Spiritualität und Glaubenswelten	X				X	
Gesundheitliche Auswirkungen						
Individuelle Rechte						
Materielle Auswirkungen						
Medienzugang/-nutzung						
Mobilität	X					
Schutz vor Diskriminierung/ Stigmatisierung						
Schutz vor Gewalt						
Selbstbestimmung/ Verselbstständigung						
Soziale Beziehungen						

Ausführung der möglichen Auswirkungen:

Bildung und Arbeit

In der Lebenswelt Bildung und Arbeit sind junge Menschen durch den Beschluss des Kirchengesetzes über die Evangelische Hochschule Hessen (EHHG) auf diverse Arten direkt betroffen. So sind zuerst die aktuellen Studierenden zu benennen. Durch die notwendigen hohen Ressourcen für den Umbau und die Verstetigung der neuen Organisationsform, könnte die Qualität der Lehre und damit die Ausbildung Nachteile erfahren.

Sehr positiv zu bewerten ist, dass die EKHN durch das Gesetzesvorhaben weiterhin versucht, als Akteurin im Bereich der qualifizierten Aus- und Weiterbildung sichtbar zu sein und die Angebotslandschaft um ein Studium mit Evangelischem Profil aufrechterhält.

Durch eine Zusammenlegung der Hochschulen ist damit zu rechnen, dass die Rahmenbedingungen und die Lehrschwerpunkte der Studiengänge sich verändern werden und somit einen Einfluss auf die Spiritualität und Glaubenswelten der Studierenden und möglichen künftigen Arbeitnehmer*innen haben wird. Bisher existiert ein unterscheidbares Angebot, nicht zuletzt durch die Zuordnung zur Landeskirche bzw. den CVJM. Diese Auswahl wird im Zuge des Gesetzesvorhabens verringert und es ist demnach auf eine ausgewogene theologische Ausrichtung zu achten, um die Breite der Studierendenschaft weiterhin in vergleichbarem Umfang abbilden und bedienen zu können.

Auch formale Anforderungen für den Fortlauf der aktuellen Studiengänge bis Studienabschluss können negativ betroffen sein. Fraglich ist inwiefern Studierende der aktuellen Studiengänge im Kontext der sich verändernden Organisation der angestrebte Abschluss weiterhin ermöglicht werden kann. Mit Mehraufwand für die Hochschule (EHH) und einer Doppelstruktur als Übergangsphase wäre zu rechnen.

Die Mobilität kann durch das Auflösen eines Studienstandorts erheblich beeinträchtigt werden, da Studierende und Angestellte weitere Wege in Kauf nehmen müssen. Außerdem kann dies zu einer negativen Entscheidung bei zukünftigen Studierenden führen (Entscheidung gegen die EHH als Ausbildungsstätte). Dies betrifft vor allem junge Menschen im ländlichen Raum.

Zu klären wäre im Rahmen der Gründung der EHH die Beteiligungswege und die Entscheidungskompetenzen der Studierendenschaft. Diese sind in der Drucksache kaum beschrieben und daher im Rahmen des Checks weder mit positiven, noch mit negativen Auswirkungen zu beschreiben. Elemente wie ein allgemeiner Studierendenausschuss (AstA) und Sprecher*innen für die Studierenden im Rahmen der Hochschulgremien und deren Ausgestaltung beeinflussen die Dimension der Beteiligung und Partizipation elementar. Fraglich ist im Bereich der Beteiligung ebenfalls, inwiefern Studierende selbst den Zusammenschluss inhaltlich mit begleiten können.

Politik/ Gesellschaft

Die Umstrukturierungen der Hochschulen wirft Unklarheiten in Bezug auf die in Zukunft vorhandene Zahl der Studierenden auf. Es beeinflusst die Menschen in ihrer Auswahl der Studiengänge und Hochschulen, denn jede Hochschule hat sowohl hochschulpolitisch als auch extern diverse inhaltliche und politische Schwerpunkte, die wiederum Auswirkungen auf die Studierenden, die Angestellten und Gesellschaft und Politik haben.

Die Auswirkungen des Gesetzesvorhabens für aktuelle und künftige Studierende wird in der Drucksache grundsätzlich nicht in den Blick genommen.

JUGENDCHECK

Vorgelegt durch:

Projektgruppe Jugendcheck der EJHN e.V.

Maren Krauß, Jacqueline Wild, Ricarda Krenz,

Philipp Hack, Mathias Braun, Eltje Reiners

Gesetz/ Verordnung DRUCKSACHE NR. 33/25 G

Kirchengesetz zur Änderung von § 26 des Regionalgesetzes

1. VORPRÜFUNG

1.1 Sind junge Menschen betroffen?	Nein
1.2 Welche (Gruppen) junger Menschen sind betroffen?	---
1.3 Welche der drei Betroffenen Dimensionen werden berührt?	
1.3.1 Jugendliche sind direkt angesprochen	---
1.3.2 Jugendliche sind als Teilgruppe direkt angesprochen	---
1.3.3 Jugendliche sind indirekt angesprochen/ betroffen	---

Zusammenfassung der Vorprüfungsergebnisse:

Junge Menschen sind in ihren Lebenswelten von dem Gesetzesentwurf nach Drucksache Nr. 33/25 G nicht betroffen.

Kommt es zu einer Hauptprüfung?	Nein
--	------

JUGENDCHECK

Vorgelegt durch:

Projektgruppe Jugendcheck der EJHN e.V.

Maren Krauß, Jacqueline Wild, Ricarda Krenz,

Philipp Hack, Matthias Braun, Eltje Reiners

Gesetz/ Verordnung DRUCKSACHE NR. 14/25 G

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über den Pfarrerausschuss und weiterer Kirchengesetze

1. VORPRÜFUNG

1.1 Sind junge Menschen betroffen?	Bedingt
1.2 Welche (Gruppen) junger Menschen sind betroffen?	junge und ggf. künftige aktuell noch jugendliche Mitarbeitende
1.3 Welche der drei Betroffenendimensionen werden berührt?	
1.3.1 Jugendliche sind direkt angesprochen	---
1.3.2 Jugendliche sind als Teilgruppe direkt angesprochen	(künftige) junge Pfarrpersonen
1.3.3 Jugendliche sind indirekt angesprochen/ betroffen	---

Zusammenfassung der Vorprüfungsergebnisse:

Junge Menschen sind in ihren Lebenswelten von dem Gesetzesentwurf nach Drucksache Nr. 14/25 G in der Regel betroffen. Dies trifft ausschließlich auf junge Menschen in Pfarrdienst und Ausbildung zu. Eine Veränderung der Vertretungs- und Beteiligungsstruktur hat keine Auswirkungen auf die allgemeinen Lebenswelten junger Menschen.

Kommt es zu einer Hauptprüfung?	Nein
--	------